

Hausmitteilung



Dresden.
Dresden

Landeshauptstadt Dresden Ortschaft Weixdorf		
OV	Nr.: 20. MAI 2020 GZ: <i>Wca</i>	bA bE
OA		bK bR
BA		zEn zSt
So/Wo		zMz zU
O/S		zK zV
Meldest.		zA Mgl
Bauhof		Kopie an
Termin:		WV:

vertraulich

An
Den Ortsvorsteher in der Ortschaft Langebrück sowie
die Mitglieder des Ortschaftsrates Langebrück

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Ordnung und
Sicherheit

GZ: (GB 3) 09 16 09

Datum: 1.8. MAI 2020

Beschlusskontrolle zu V-LB0153/19 (Sitzungsnummer: LB/004/2019)

Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden- Gleichstellung von Stadtbezirksräten
und Ortschaftsräten

Sehr geehrte Damen und Herren,

abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Ortschaftsrat Langebrück fordert den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden auf, die Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden zu überarbeiten und die Regelungen zur Entschädigung von Ortschaftsräten an die Regelungen für Stadtbezirksbeiräte anzupassen, um die auch rechtlich bedenkliche Ungleichbehandlung zwischen den Gremien bei der Entschädigung zu beseitigen. Dem Ortschaftsrat Langebrück bis zum 10. März 2020 über den weiteren Verlauf zu berichten.

Nach ergebnislosen Verstreichen des Termins wird der Ortschaftsrat eine rechtliche Prüfung unter Beteiligung der Landesdirektion anstreben.“

Die Entscheidung für die Ausgestaltung der Entschädigungssatzung liegt grundsätzlich beim Stadtrat. Es steht in seinem Ermessen über die Höhe und die konkrete Ausgestaltung der Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der städtischen Gremien zu entscheiden. Dies ist Teil der Selbstorganisation des Stadtrates.

Die angeführten Anregungen zur Änderung der Entschädigungssatzung wurden durch die Verwaltung zur Kenntnis genommen und werden bei der nächsten Anpassung der Entschädigungssatzung berücksichtigt und durch den Stadtrat mit abgewogen.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister